

150 Spulen-Kunstwerke in der Schloss-Scheune

ANDELFINGEN Anlässlich ihres 35-jährigen Bestehens rief die Schweizer Quilter-Vereinigung «patCHQuilt» dazu auf, ehemalige Garnspulen mit langen Bändern zu gestalten. Von den über 550 eingegangenen Exemplaren werden 150 in der Schloss-Scheune gezeigt.

CHRISTINA SCHAFFNER

Es sind sehr lange Bänder, die im rustikalen Ambiente der Schloss-Scheune von Holzspulen herunterhängen werden. Auf jedem der rund dreieinhalb Meter langen Bänder sind jeweils 35 kleine Kunstwerke der Grösse zehn mal zehn Zentimeter zu sehen. Sie sind auf jedem Band thematisch nach der Vorgabe geordnet: Jedem Vereinsjahr wurde ein Begriff zugeordnet – ähnlich wie bei Hochzeitstagen.

Denn die Zahl 35 ist nicht zufällig gewählt: Die Schweizer Quilter-Vereinigung «patCHQuilt», die zu diesem Projekt unter dem Titel «Round Bobbin» aufrief und nun die Ergebnisse zeigt, besteht seit 35 Jahren. Jeder Begriff steht für ein Vereinsjahr. Damals, Anfang der 1990er-Jahre, wurde Patchwork und Quilten, das Zusammensetzen kleiner Stoffstücke zu grossen Decken oder Wandbehängen, in der ganzen Schweiz und auch in unserer Region ein beliebtes Hobby. In Kursen lernten Frauen, wie es geht und was es zu beachten gilt.



Im Kunsthaus Zürich waren Ende April die 80 Round Bobbin der Schweizer Teilnehmerinnen ausgestellt.



Bilder: cs

keit: künstlerische Oberfläche, Vlies, Rückseitenstoff. Auf drei Lagen wurde wegen der Dicke bei «Round Bobbin» zwar verzichtet, nicht aber auf eine grosse Bandbreite: «PatCHQuilt» rief nicht nur Schweizer Männer und Frauen auf, dabei mitzumachen, sondern suchte europaweit nach Künstlerinnen und Künstlern. Diese tauschten sich über Facebook aus und zeigten dort, was sie zu welchem Begriff kreiert hatten. Manche Bänder sind bunt, andere durchzieht ein roter Faden. Einige wurden von Einzelpersonen gestaltet, an anderen wirkten Gruppen mit. In den kleinen Quadraten zu Papier, Baumwolle und Leder, Gold, Silber und Bronze sowie Feuer, Wasser und Luft sowie Jade, Koralle und Holz finden sich viele unterschiedliche Interpretationen.

Andelfingen wurde von «patCHQuilt» als zweiter von vier Ausstellungsorten in der Schweiz für einen Teil der eingesandten Spulen ausgewählt, da die Schloss-Scheune ein wunderbares Umfeld für die Kreationen bietet. Weitere Orte im Ausland werden folgen. Um alle 550 Exponate zu zeigen, sind die Räume in Andelfingen zwar zu klein, aber bereits die 150 Spulen werden einen Eindruck der künstlerischen Vielfalt vermitteln. Darunter auch Werke heimischer Teilnehmerinnen.

Einige der Gründungsmitglieder der Schweizer Vereinigung stammen auch aus unserer Region.

Die Vereinigung entwickelte sich in all den Jahren stetig weiter: Neben traditionellem Patchwork mit gleichmässigen Mustern kamen moderne und freie Interpretationen hinzu. Allen gemeinsam ist und bleibt aber die Dreilagigkeit: künstlerische Oberfläche, Vlies, Rückseitenstoff.

Auf drei Lagen wurde wegen der Dicke bei «Round Bobbin» zwar verzichtet, nicht aber auf eine grosse Bandbreite: «PatCHQuilt» rief nicht nur Schweizer Männer und Frauen auf, dabei mitzumachen, sondern suchte europaweit nach Künstlerinnen und Künstlern.

«150 Round Bobbins» in der Schloss-Scheune Andelfingen, Donnerstag, 27. Juni bis Sonntag 30. Juni, jeweils von 10 – 17 Uhr

ALLES, WAS RECHT IST

Müssen die anderen Eigentümer der Balkonverglasung zustimmen?



Herr Z. fragt: «Seit vielen Jahren bin ich Stockwerkeigentümer in einem Haus mit 24 Wohnungen. Um im Alter besser vor Wind geschützt zu sein, möchte ich meinen Balkon auf eigene Kosten verglasen lassen. Der Eigentümer über mir, an dessen Balkon die Glasscheiben befestigt würden, ist damit einverstanden. Genügt das, um die Installation anzubringen?»

Antwort: Nein, allein das Einverständnis des Nachbarn reicht nicht. Bei der geplanten Verglasung handelt es sich um eine bauliche Massnahme an gemeinschaftlichen Teilen des Hauses. Dafür schreibt das Zivilgesetzbuch unterschiedliche Beschlussmehrheiten vor, je nachdem, ob es sich um eine «notwendige», eine «nützliche» oder eine «luxuriöse» Massnahme handelt.

Von einer notwendigen Massnahme spricht man, wenn sie für den Werterhalt der Liegenschaft unerlässlich ist. Ein Beispiel dafür wäre die Sanierung eines undichten Daches. Nützliche Massnahmen sind demgegenüber nicht unbedingt nötig, erhöhen aber den Wert oder die Gebrauchsfähigkeit. Das kann beispielsweise für eine bessere Fassadenisolierung gelten. Luxuriöse Massnahmen schliesslich dienen primär der Verschönerung respektive der Bequemlichkeit – etwa der Einbau eines Schwimmbads.

Während für notwendige Massnahmen ein einfaches Stimmenmehr ge-

nügt, braucht es für nützliche Massnahmen die Zustimmung einer Mehrheit der Eigentümer, die zugleich über mehr als die Hälfte aller Wertquoten verfügt (qualifiziertes Mehr). Luxuriöse Massnahmen erfordern Einstimmigkeit. Vorbehalten bleiben anderslautende Bestimmungen im Reglement.

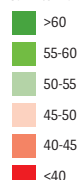
Dass eine Balkonverglasung nicht unbedingt nötig ist, scheint offensichtlich. Ist sie aber nützlich oder luxuriös? Das Bundesgericht hat im Jahr 2015 entschieden, dass bauliche Massnahmen an gemeinschaftlichen Teilen, die nur im Interesse eines Einzelnen oder einiger weniger Eigentümer liegen, aus der Optik der Gemeinschaft als luxuriös zu betrachten sind. Für solche Bauvorhaben ist also grundsätzlich die Zustimmung aller Eigentümer erforderlich.

Ausnahmsweise kann ein luxuriöses Vorhaben aber auch mit dem Mehr der Kopfstimmen und Wertquoten beschlossen werden. Nämlich dann, wenn den ablehnenden Eigentümern keine Nachteile entstehen und die Zustimmung sämtlicher Kosten übernehmen. Da Sie, wie Sie schreiben, die Balkonverglasung selber bezahlen würden, dürfte diese Bedingung erfüllt sein. Sie können also einen Antrag an die Stockwerkeigentümerversammlung richten und auf ein qualifiziertes Mehr hoffen. Zu prüfen wäre dann noch, ob Sie für Ihr Vorhaben eine Baubewilligung benötigen.

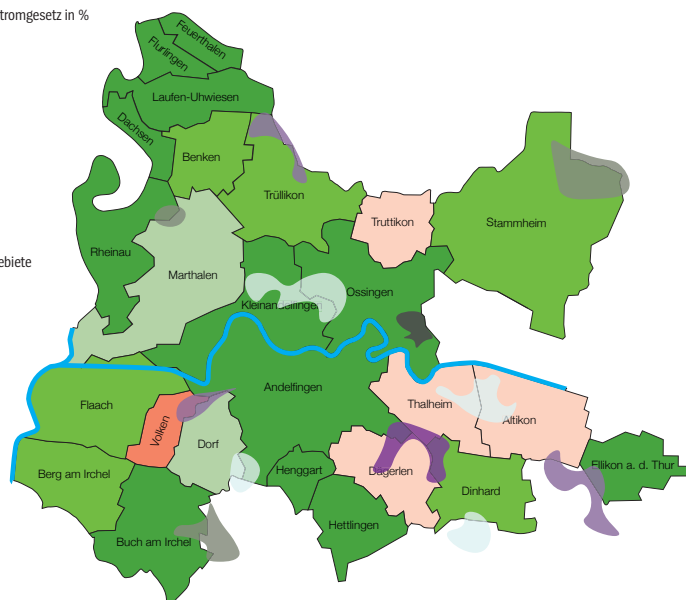
Thomas Müller, Dr. iur.
Niederneunforn
Telefon 043 535 00 00
www.mein-hausjurist.ch

Wem eine Windanlage im Garten droht...

Ja-Anteil zum Stromgesetz in %



Chancen der Gebiete



Region: ... der möchte am liebsten, dass sie gar nicht erst gebaut wird. Besonders deutlich wird dieses Phänomen im Weinland dann, wenn die Karte mit dem Anteil an Ja-Stimmen zum Stromgesetz in den verschiedenen Gemeinden über die vom Kanton definierten Windpotenzialgebiete gelegt wird. Leicht lässt sich erkennen: Je grösser die Chance, dass ein Gebiet im Richt-

plan eingetragen wird, desto erbitterter der Widerstand in den Gemeinden. In Dägerlen, Thalheim und Altikon wurden sogar bereits entsprechende Einzelinitiativen angenommen, um einen Mindestabstand zu bewohnten Gebäuden in die kommunale Bau- und Zonenordnung festzuschreiben. Einige Ausreisser gibt es dennoch: Dinhard zum Beispiel wäre vom Dägerler

Potenzialgebiet betroffen, bisher äuserten sich jedoch weder Teile der Bevölkerung noch der Gemeinderat kritisch zu den Plänen des Kantons. In Trüllikon gab es ebenfalls noch keine Bestrebungen, politisch gegen das Gebiet aktiv zu werden. Und in Stammheim blieb ein Infoanlass bisher das einzige Zeichen einer organisierten Gegnerschaft. (Text und Bild: tz)